

**TECHNISCHE BESTIMMUNGEN FÜR SONDERKLASSEN WESTFALEN
FÜR AUTOMOBIL-CLUBSPORT-SLALOM-WETTBEWERBE DES
ADAC WESTFALEN 2025**

Änderungen gegenüber 2024 sind *blau kursiv* geschrieben

1. Allgemeines

Alles nicht ausdrücklich durch diese Technischen Bestimmungen Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen.
Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch baugleiche Ersatzteile ersetzt werden.

2. Zugelassene Fahrzeuge und Teilnahmebedingungen

Es sind nur Fahrzeuge startberechtigt, welche zum öffentlichen Straßenverkehr in BRD oder durch einen gültigen Wagenpass des Dachverbandes (DMSB) zugelassen sind. Im Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung muss der Tag der Erstzulassung eingetragen sein.
Hybrid-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

2.1. Fahrzeuge mit Straßen-Zulassung

Für die Fahrzeuge muss eine gültige Hauptuntersuchung nach §29 StVZO vorliegen.
Dies gilt auch für Fahrzeuge, die mit 07er-Nummer angemeldet sind.

2.2. Fahrzeuge mit sportrechtlicher Zulassung

Fahrzeuge ohne Straßenzulassung benötigen einen gültigen Wagenpass.
Ein Nachweis der HU ist nicht erforderlich.

3. Hubraumklassen

Die Fahrzeuge werden in folgende Hubraumklassen eingeteilt:

<u>Klasse W13:</u>	bis 1.300 ccm
<u>Klasse W14:</u>	1.301 bis 1.600 ccm
<u>Klasse W15:</u>	über 1.601 ccm

4. Technische Bedingungen

Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den Vorgaben des Aktuellen DMSB Gruppe H – Reglement entsprechen.